

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Pakete für Privatpersonen Privat- und Verkehrsrechtsschutz

Ausgabe Mai 2022

Kundeninformation

Allgemeine Versicherungsbedingungen

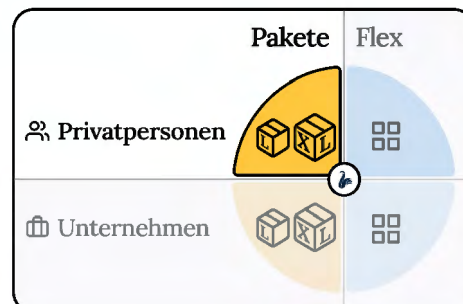
A Versicherte Personen und Eigenschaften ...	02
B Örtliche und zeitliche Geltung	02
C Versicherungssumme und Leistungen	03
D Versicherte Rechtsgebiete	04
E Deckungseinschränkungen	07
F Vorgehen im Leistungsfall	08
G Gemeinsame Bestimmungen	09

Kundeninformation

Die Dextra Rechtsschutz AG (Dextra) ist eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Sie unterstützt bei rechtlichen Fragen und schützt vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits.

Dextra bietet Privatpersonen und Unternehmen Rechtsschutz mit standardisierten Paketlösungen sowie Flexprodukten, bei denen sich die gewünschten Rechtsmodule individuell zusammenstellen lassen.

Die Pakete sind als "all-inclusive" Produkte konzipiert und decken wesentliche Rechtsgebiete ab. Als Privatperson haben Sie die Wahl zwischen den Paketen L und XL: Beide beinhalten einen Privatrechtsschutz (Private) und einen Verkehrsrechtsschutz (Move), die Sie auch einzeln abschliessen können. Die XL Variante zeichnet sich durch einen höheren Deckungs- und Leistungsumfang aus.



Eigentümer oder Vermieter von Immobilien können den Privatrechtsschutz mit dem Modul Immobilienrechtsschutz Immo ergänzen. Wer Private XL wählt, kann den Privatrechtsschutz überdies um das Modul All-Risk erweitern, das vor allen nicht bereits abgedeckten Rechtsrisiken schützt und die Prüfung von Vertragsschriften ermöglicht.

Paket L

Der Preis-Leistungs-Favorit: Alles wichtige für Privatpersonen ist versichert.

- Versicherungssumme: max. CHF 600'000
- Örtliche Geltung: **weltweit**
- Wartefrist: **60 Tage**

☒ **Privatrechtsschutz Private L**

Private L bietet Schutz vor den gängigsten rechtlichen Risiken im Alltag.

14 versicherte Rechtsgebiete inklusive:

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Eigentums- und Sachenrecht, Internetrecht, Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht, Patientenrecht, Persönlichkeitsrecht, Reiserecht, Schadenersatz und Genugtuung, Strafrecht, Urheberrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht

☐ **Modul Immobilienrechtsschutz Immo L**

☒ **Verkehrsrechtsschutz Move L**

Move L bietet Schutz vor den gängigsten rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie bei Verkehrsdelikten.

Ausweisentzug, Besteuerung, Eigentums- und Sachenrecht, Patientenrecht, Schadenersatz und Genugtuung, Strafrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht

Paket XL

Das Sorglospaket: Die Besten Deckungen und Leistungen für Privatpersonen.

- Versicherungssumme: max. CHF 1'300'000
- Örtliche Geltung: **weltweit**
- Wartefrist: **30 Tage**

☒ **Privatrechtsschutz Private XL**

Private XL bietet umfassenden Schutz vor rechtlichen Risiken im Alltag.

21 versicherte Rechtsgebiete inklusive.

Alle 14 von Private L, dazu 7 weitere:

Erbrecht, Familienrecht, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB), Schulrecht, Steuer- und Zollrecht, Tierrecht, Vereinsrecht

☐ **Modul Immobilienrechtsschutz Immo XL**

☐ **Modul All-Risk**

☒ **Verkehrsrechtsschutz Move XL**

Move XL bietet umfassenden Schutz vor rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie bei Verkehrsdelikten.

Ausweisentzug, Besteuerung, Eigentums- und Sachenrecht, Patientenrecht, Schadenersatz und Genugtuung, Strafrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht

Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Pakete für Privatpersonen

Privat- und Verkehrsrechtsschutz

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint. Des Weiteren wird der Privatrechtsschutz als **Private**, der Verkehrsrechtsschutz als **Move** und das Modul Immobilienrechtsschutz als **Immo** bezeichnet.

A Versicherte Personen und Eigenschaften

A1 Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer (Einzelversicherung) oder der Versicherungsnehmer und alle mit ihm dauerhaft im gleichen Haushalt lebenden Personen (Haushaltversicherung) mit Wohnsitz in der Schweiz (versicherte Personen). Bei der Haushaltversicherung sind in der Schweiz wohnhafte unmündige Kinder sowie Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

A2 In welcher Eigenschaft sind Sie versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen als:

	Private	Move	Immo
Privatperson	✓		
Angestellter	✓		
Arbeitgeber von Hausangestellten	✓		
Gewerbmässig Tätige oder selbstständig Erwerbende in der Schweiz bis zu jährlichen Bruttoeinnahmen von max. CHF 12'000 (Variante L) bzw. CHF 24'000 (Variante XL)	✓		
Fussgänger und Lenker von nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeugen	✓	✓	
Passagier eines öffentlichen oder privaten Transportmittels	✓	✓	
Lenker von immatrikulierten Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW)		✓	
Private Halter, Eigentümer, Mitfahrer, Mieter oder Leasingnehmer von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen MTOW)		✓	
Mieter / Pächter von selbst bewohnten bzw. selbst genutzten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz	✓		
Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) und Vermieter / Verpächter von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz			✓

B Örtliche und zeitliche Geltung

B1 Wo sind Sie versichert?

Die örtliche Deckung hängt davon ab, welche Versicherung bzw. Module (Private, Move, Immo, All-Risk) und Variante (L, XL) gewählt wurden.

	L	XL
Private	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist
Move	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist
Modul Immo	Die Versicherung gilt für die Schweiz	Die Versicherung gilt für die Schweiz
Modul All-Risk	×	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist

B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
- **Erbrecht:** Zeitpunkt des Todes des Erblassers.
 - **Familienrecht:** Zeitpunkt, zu dem eine Partei erstmals auszieht, spätestens aber, wenn sie die Auflösung, Trennung oder Scheidung verlangt.
 - **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:** Zeitpunkt des Ereignisses, welches die erstmalige Involvierung der Behörde zur Folge hat.
 - **Öffentliches Bau- und Planungsrecht:** Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs.
 - **Schulrecht:** Zeitpunkt der erstmaligen Ankündigung oder Mitteilung durch die Schulbehörde.
 - **Steuerrecht:** Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung bzw. Deklaration.
 - **Versicherungsrecht:** Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit).
- b. Die Wartefrist beträgt 60 (Variante L) bzw. 30 Tage (Variante XL). Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Administrativverfahren sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

C Versicherungssumme und Leistungen

C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme hängt davon ab, welche Versicherung bzw. Module (Private, Move, Immo, All-Risk) und Variante (L, XL) gewählt wurden.

	L	XL
Private	✓ Schweiz max. CHF 600'000 ✓ Welt max. CHF 150'000	✓ Schweiz max. CHF 1'300'000 ✓ Welt max. CHF 250'000
Move	✓ Schweiz max. CHF 600'000 ✓ Welt max. CHF 150'000	✓ Schweiz max. CHF 1'300'000 ✓ Welt max. CHF 250'000
Modul Immo	✓ Schweiz max. CHF 600'000	✓ Schweiz max. CHF 1'300'000
Modul All-Risk	×	✓ Schweiz max. CHF 1'500 ✓ Welt max. CHF 1'500

Die Versicherungssumme steht pro Ereignis und Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
- Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten.
- Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.
- Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
- Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen.

- l. Ausgewiesener Verdienstausschlag bei Vorladungen.
- m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
- n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- o. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen rechtliche Beratung zu juristischen Fragen. Überdies erteilt der JUSupport auch Rechtsauskünfte in nicht versicherten Rechtsgebieten, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

D Versicherte Rechtsgebiete

D1 Welche Rechtsgebiete sind durch Private versichert?

Im Privatrechtsschutz Private sind in der Variante L bzw. XL folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Private (1/2)	L	XL
1. Arbeitsrecht Streitigkeiten mit privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten.	✓ ¹ 300'000	✓ ¹ 1'300'000
2. Datenschutzrecht Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).	✓ 300'000	✓ 1'300'000
3. Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte. Das Eigentum an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch Move, das Eigentum an Immobilien durch das Modul Immo versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
4. Erbrecht Streitigkeiten aus dem Schweizer Erbrecht.	×	✓ 10'000
5. Familienrecht Kosten der Mediation einer Trennung bei Konkubinat, eingetragener Partnerschaft oder Ehe nach Schweizer Recht.	×	✓ 10'000
6. Internetrecht Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen, Geltendmachung des Rechts auf Gegendarstellung, Löschungs- oder Änderungsanträge sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing). Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).	✓ 300'000	✓ 1'300'000
7. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB) Rechtsmittelverfahren der betroffenen Person gegen anfechtbare Entscheide einer Schweizer Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde.	×	✓ 10'000

¹ Deckung & Versicherungssumme (CHF). Gilt analog für alle nachfolgenden Zellen/Tabellen.

Private (2/2)	L	XL
8. Miet- und Pachtrecht Streitigkeiten mit Vermietern / Verpächtern sowie mit Untermietern selbst bewohnter bzw. selbst genutzter Immobilien und Wohnungen in der Schweiz. Die Miete von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch Move versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
9. Nachbarrecht Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.	✓ 300'000	✓ 1'300'000
10. Patientenrecht Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
11. Persönlichkeitsrecht Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit einer versicherten Person.	✓ 300'000	✓ 1'300'000
12. Reiserecht Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Reisen. Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch Move versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
13. Schadenersatzrecht und Genugtuung Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch Move versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
14. Schulrecht Streitigkeiten mit Kindergärten, Schulbehörden, Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz.	×	✓ 10'000
15. Steuer- und Zollrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch Move, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien durch das Modul Immo versichert.	×	✓ 10'000
16. Strafrecht Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Verfahren im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch Move versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
17. Tierrecht Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren.	×	✓ 10'000
18. Urheberrecht Streitigkeiten aus Urheberrecht.	✓ 300'000	✓ 1'300'000
19. Vereinsrecht Streitigkeiten aus Vereinsrecht.	×	✓ 10'000
20. Versicherungsrecht Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen. Die Versicherung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch Move, Gebäudeversicherungen durch das Modul Immo versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
21. Vertragsrecht Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten Verträgen. Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch Move, Verträge im Zusammenhang mit Bau und Immobilien durch das Modul Immo versichert.	✓ 600'000	✓ 1'300'000

D2 Welche Rechtsgebiete sind durch Move versichert?

Im Verkehrsrechtsschutz Move sind in der Variante L bzw. XL folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Move	L	XL
1. Ausweisentzug Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- und Fahrzeugausweises.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
2. Besteuerung Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
3. Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
4. Patientenrecht Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern als direkte Folge einer Behandlung nach einem Verkehrsunfall.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
5. Schadenersatzrecht und Genugtuung Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
6. Strafrecht Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
7. Versicherungsrecht Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie Streitigkeiten mit Fahrzeugversicherungen.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
8. Vertragsrecht Streitigkeiten aus Verträgen über Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauermiete von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).	✓ 600'000	✓ 1'300'000

D3 Welche Rechtsgebiete sind durch das Modul Immo versichert?

Im Modul Immobilienrechtsschutz Immo sind in der Variante L bzw. XL folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Immo (1/2)	L	XL
1. Bauherrenrechtsschutz Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben einer versicherten Person bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 150'000 (Variante L) bzw. CHF 500'000 (Variante XL).	✓ 50'000	✓ 50'000
2. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten, Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
3. Enteignungsrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen von Grundstücken.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
4. Kauf und Verkauf von Immobilien Streitigkeiten aus Kauf und Verkauf von Immobilien bis zu einer Kaufsumme von CHF 500'000.	✗	✓ 50'000

Immo (2/2)	L	XL
5. Öffentliches Bau- und Planungsrecht Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer selbstbewohnten Immobilie einer versicherten Person sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn.	x	✓ 50'000
6. Steuerrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Liegenschaftssteuern sowie Einkommens- und Vermögenssteuern im Zusammenhang mit Immobilien.	x	✓ 50'000
7. Stockwerkeigentumsrecht Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
8. Vermieterrechtsschutz Streitigkeiten mit Mietern und Pächtern. Versichert sind die in der Police aufgeführten vermieteten Einheiten.	✓ 600'000	✓ 1'300'000
9. Versicherungsrecht Streitigkeiten mit Gebäudeversicherungen.	✓ 600'000	✓ 1'300'000

D4 Was ist durch das Modul All-Risk versichert?

Im Modul All-Risk werden folgende Leistungen erbracht:

All-Risk	L	XL
1. BeratungPlus Beratung und Unterstützung in rechtlichen Fragen zu sämtlichen Rechtsgebieten des Schweizer Rechts durch Anwälte und Juristen von Dextra.	x	✓ 1'500
2. Prüfung von Vertragsschriften Prüfung und Begutachtung von Arbeits-, Miet-, Pacht-, Kauf-, Darlehens- und Leasingverträgen nach Schweizer Recht bis zu einem Umfang von 15 Seiten pro Vertrag durch Anwälte und Juristen von Dextra.	x	✓ 1'500
3. Rechtsstreitigkeiten Streitigkeiten, die nicht bereits durch Private XL, Move XL oder das Modul Immo XL versichert sind. Nicht versichert sind Vorsatzdelikte.	x	✓ 1'500

E Deckungseinschränkungen

E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- Fälle, die unter eine Versicherung oder ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Versicherungen oder Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergegangenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
- Fälle im Zusammenhang mit dem Stiftungs- und Gesellschaftsrecht.

- f. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung / -fusion.
- g. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer.
- h. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- i. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- j. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen.
- k. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/-bestand.
- l. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und Schiedsgerichten.
- m. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert (ausgenommen Familienrecht).
- n. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.

F Vorgehen im Leistungsfall

F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.
- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.
- e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage. Dextra lehnt zudem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.

F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Deckung oder über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

G Gemeinsame Bestimmungen

G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

- a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.